

## **Stellungnahme der BTK**

zum

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Strafgesetzbuches –**

**Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens**

Die Bundestierärztekammer bedankt sich für die Möglichkeit zur Kommentierung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches.

Wir begrüßen außerordentlich, dass durch die geplante Streichung des § 115 Absatz 3 und Änderung des § 116 der besondere Schutz gewisser Berufsgruppen zukünftig auch auf Tierärztinnen und Tierärzte als Angehörige eines Heilberufs, deren berufsmäßig tätigen Gehilfen oder bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätige Personen ausgeweitet werden soll.

Die in den vielfältigen Bereichen tätigen Tierärztinnen und Tierärzte in ihrer bedeutenden täglichen Arbeit besonders zu schützen, ist angesichts der zunehmend vorkommenden Bedrohungssituationen unbedingt notwendig und entspricht einer bereits in der Vergangenheit an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herangetragenen Forderung der Bundestierärztekammer (s. Anlage: Schreiben der Bundestierärztekammer vom 02.10.2024).

Berlin, den 29.01.2026

---

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.